



Einwohnergemeinde Lenk

INFORMATIONSSCHRIFT

zur Gemeindeversammlung vom
Dienstag, 30. November 2010, 20.00 Uhr in der
Aula Schulhaus Dorf

Traktanden:

1. Voranschlag 2010
Genehmigung und Festsetzung der Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe / Orientierung über den Finanzplan 2010 – 2015
 2. Ortsplanung Teilrevision 1 "touristische Geschäfte"
Genehmigung
 3. Neubau Mehrzweckhalle
Variantenentscheid
 4. Verschiedenes
 5. Ehrungen
-

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Zu den traktandierten Geschäften der Gemeindeversammlung informieren wir Sie wie folgt:

1. Voranschlag 2011

Genehmigung und Festsetzung der Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe / Orientierung über den Finanzplan 2010 – 2015

Vorwort

Sie erhalten den Voranschlag 2011 als Zusammenzug der Gruppentotalen aller Aufgabenbereiche. Erläutert wird das Geschäft an der Versammlung. Der Voranschlag 2011 ist auf dem erarbeiteten Zahlenmaterial der einzelnen Kommissionen aufgebaut sowie auf den Berechnungen des Kantons (Finanzplanungshilfe zum Finanz- und Lastenausgleich).

Voranschlag Laufende Rechnung 2011

Als Grundlage dienen:

1. Die Jahresrechnung 2009
2. Budget und laufende Jahresrechnung 2010
3. Finanzplan 2010 – 2015
4. Ergebnisse der Beratungen in den einzelnen Kommissionen
5. Vorgaben der kantonalen Ämter
6. Steueranlage und wiederkehrende Gebühren:
 - Einkommens- und Vermögenssteuer 1.94 Steuereinheiten
 - Liegenschaftssteuer 1.5‰ vom amtl. Wert
 - Feuerwehr-Ersatzsteuer 6.0% der Staatssteuer max. Fr. 400.00
 - Hundetaxe Fr. 90.00 je Tier

Ergebnis

Ertrag	Fr.	18'137'300
Aufwand	Fr.	<u>17'006'000</u>
Bruttoertrag	Fr.	1'131'300
./. 10% Pflicht-Abschreibungen	Fr.	<u>1'630'000</u>
Aufwandüberschuss	Fr.	498'700

Zusammenzug Voranschlag 2011

FUNKTIONALE GLIEDERUNG LAUFENDE RECHNUNG	VORANSCHLAG 2011		VORANSCHLAG 2010		RECHNUNG 2009	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
LAUFENDE RECHNUNG <i>AUFWANDÜBERSCHUSS</i> <i>ERTRAGSÜBERSCHUSS</i>	18'636'000	18'137'300	17'153'100	16'480'300	15'090'101.13	15'602'191.01
		<i>498'700</i>		<i>672'800</i>	<i>512'089.88</i>	
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>NETTO AUFWAND</i>	1'412'200	217'400	1'352'300	216'800	1'339'025.98	214'589.21
		<i>1'194'800</i>		<i>1'135'500</i>		<i>1'124'436.77</i>
1 OEFFENTLICHE SICHERHEIT <i>NETTO AUFWAND</i>	430'400	351'300	449'200	382'100	446'599.05	390'369.95
		<i>79'100</i>		<i>67'100</i>		<i>56'229.10</i>
2 BILDUNG <i>NETTO AUFWAND</i>	1'748'500	185'500	1'688'700	99'900	1'568'528.15	33'154.90
		<i>1'563'000</i>		<i>1'588'800</i>		<i>1'535'373.25</i>
3 KULTUR UND FREIZEIT <i>NETTO AUFWAND</i>	403'600	157'600	445'800	165'000	417'576.65	163'140.10
		<i>246'000</i>		<i>280'800</i>		<i>254'436.55</i>
4 GESUNDHEIT <i>NETTO AUFWAND</i>	29'600		15'100		10'969.20	
		<i>29'600</i>		<i>15'100</i>		<i>10'969.20</i>
5 SOZIALE WOHLFAHRT <i>NETTO AUFWAND</i>	5'141'300	3'441'300	4'647'000	3'015'700	4'562'784.20	3'077'928.00
		<i>1'700'000</i>		<i>1'631'300</i>		<i>1'484'856.20</i>
6 VERKEHR <i>NETTO AUFWAND</i>	1'417'400	424'900	1'491'600	452'000	1'537'883.90	482'186.00
		<i>992'500</i>		<i>1'039'600</i>		<i>1'055'697.90</i>
7 RAUMORDNUNG <i>NETTO AUFWAND</i>	5'419'100	5'250'900	4'341'000	4'164'300	2'744'521.45	2'607'960.95
		<i>168'200</i>		<i>176'700</i>		<i>136'560.50</i>
8 VOLKSWIRTSCHAFT <i>NETTO ERTRAG</i>	462'300	509'000	442'300	531'000	400'181.55	498'302.50
	<i>46'700</i>		<i>88'700</i>		<i>98'120.95</i>	
9 FINANZEN UND STEUERN <i>NETTO ERTRAG</i>	2'171'600	7'599'400	2'280'100	7'453'500	2'062'031.00	8'134'559.40
	<i>5'427'800</i>		<i>5'173'400</i>		<i>6'072'528.40</i>	

Einzelne Anmerkungen zu den jeweiligen Funktionen

(Grundsätzlich werden die Anmerkungen im Vergleich zum Vorjahresbudget 2010 (VJ) gemacht):

0 Allgemeine Verwaltung

Die Nettozunahme gegenüber dem Budget 2010 beträgt Fr. 39'300. Im Bereich Exekutive wurden die Annahmen dem Erfahrungswert aus der Rechnung 2009 angepasst. Für Kosten zur Überarbeitung des Gemeinderegellements wurden wiederum Fr. 15'000 budgetiert. Die dafür eingestellten Annahmen im 2010 fallen nicht an. Für ein Fassadenanstrich am Gemeindehaus sind Fr. 20'000 eingestellt.

- 1 öffentliche Sicherheit **Übrige Rechtspflege:** Der Wegfall von Pass- und ID-Gesuchen machte Anpassungen beim Aufwand sowie beim Ertrag nötig. Ein zusätzliches Los der Kantonalen Neuvermessung verursacht Kosten von Fr. 6'000 während 4 Jahren.
Zivilschutz: Der Gemeindebeitrag an die regionale Zivilschutzorganisation muss mit Fr. 50'800 im Voranschlag berücksichtigt werden. Der erhöhte Beitrag kann aus dem Fonds für Schutzraumbauten entnommen werden.
- 2 Bildung Der Nettoaufwand liegt um Fr. 25'800 tiefer als im Vorjahresbudget.
Schulliegenschaften: Die Betriebs- und Unterhaltskosten sowie die Räumungskosten der Schulhäuser Boden und Pöschenried fallen weg. Für die Benützung von Räumlichkeiten der Tagesschule werden knapp Fr. 27'000 für Raummiete intern verrechnet.
Volksschule: Die Kosten für die Tagesschule sind für ein Jahr erfasst. Es resultiert ein Nettoaufwand von rund Fr. 45'000. Durch Ersatz von Sportmaterial und neuen Einweglehrmittel liegen die Budgetannahmen für "Schulmaterial und Lehrmittel" rund Fr. 5'000 über den Annahmen im letzten Jahr. Für ICT-Erweiterung und elektronische Lehrmittel wurden Fr. 33'000 eingestellt (VJ 25'100). Die Nettokosten für Schülertransporte belaufen sich auf ca. Fr. 130'000.
- 3 Kultur und Freizeit Der Nettoaufwand liegt um knapp Fr. 15'000 höher als im Vorjahresbudget. Der Gemeindebeitrag an die Spitex Obersimmental für den Mahlzeitendienst beträgt 15'000. Die Kosten für den Schulgesundheitsdienst (Schulärztliche Pflege sowie die Schulzahnärztliche Pflege beträgt netto Fr. 10'500.
- 4 Gesundheit Der Nettoaufwand liegt um Fr. 34'800 tiefer als im Vorjahresbudget. Durch die neu zu gründende Erlebnisbad Lenk Simmental AG entfallen Unterhaltskosten für die ab 01.01.2009 übernommen Immobilien und Mobilen der Hallenbad AG.
- 5 Soziale Wohlfahrt Die Nettozunahme beträgt Fr. 68'700. Der Gemeindebeitrag für Leistungen aus der Ergänzungsleistung hat um Fr. 16'200 auf Fr. 507'000.00 abgenommen. Ab 2010 muss die Gemeinde Beiträge an die Kosten der Familienzulage leisten. Der Kanton berechnet für unsere Gemeinde Fr. 7'500 (VJ 34'500) an die Familienausgleichskasse. Die Sonderrechnung Alters- und Pflegeheim Halten rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 66'500 (VJ 94'500) Die ab 01.01.2011 gültige Pflegefinanzierung sieht Einnahmen für Infrastrukturkosten von Fr. 380'000 vor.
Fürsorge: An den regionalen Sozialdienst muss die Gemeinde für nicht lastenverteilungsberechtigte Kosten Fr. 44'300 (VJ 26'600) leisten. An den Lastenausgleich Sozialhilfe leistet die Gemeinde einen Beitrag von Fr. 1'074'000 (VJ 1'010'000).
- 6 Verkehr Für die Gemeindestrassen ist der Nettoaufwand praktisch unverändert rund 750'000. Die Gemeinde kann mit Kantonsbeiträgen für Unterhalt und Beleuchtung von Fr. 203'700 rechnen. Der Beitrag an den Kanton für den öffentlichen Verkehr wird mit Fr. 196'600 im Budget berücksichtigt, der Nettoaufwand für den Busbetrieb mit Fr. 30'000.
- 7 Umwelt und Raumordnung **Wasser:** Die Einnahmen decken die budgetierten Aufwendungen. Die Einlage in das Konto Werterhalt muss mit Fr. 210'000 vorgenommen werden. Die Laufende Rechnung weist einen Einnahmeüberschuss von voraussichtlich Fr. 204'800.00 aus.

Abwasserentsorgung: Der Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband ARA oberes Simmental beträgt Fr. 280'000. Die vorgeschriebene Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt muss mit Fr. 316'000 vorgenommen werden. Durch die Kosten der Sanierung und Erweiterung der Anlage in Zweisimmen müssen Fr. 2'760'000 aus dem Werterhalt entnommen werden. Die Grund- und Verbrauchsgebühren von total Fr. 755'000 decken den Aufwand nicht, es resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 24'900.

Abfallentsorgung: Vorgesehen sind Investitionen von Fr. 250'000 für Ersatz und Erweiterung der Sammelstelle Krummenbach. Die Einnahmen decken die Aufwendungen, ein Einnahmeüberschuss von voraussichtlich Fr. 72'000 kann der Spezialfinanzierung zugeführt werden.

8 Volkswirtschaft

Die Nettoveränderung begünstigt das Ergebnis mit Fr. 46'700 (VJ 62'800). Im Forstwesen sind aus Dienst- und Eigenleistungen für Investitionen Mindererträge von rund Fr. 41'000 budgetiert. Für das Projekt "Qualität Simmental" als Nachfolgeprojekt von Enjoy Switzerland der Lenk Simmental Tourismus AG ist ein Beitrag von Fr. 12'500 enthalten.

9 Finanzen und Steuern

Obligatorische periodische Steuern: Die berechnete Zunahme basiert auf dem Steuereingang 2009. Somit sind die budgetierten Annahmen um Fr. 115'000 höher als im Voranschlag 2010.

Obligatorische aperiodische Steuern: Im Voranschlag wird mit Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen von Fr. 295'000 (VJ 285'000) gerechnet.

Finanzausgleich: Aus dem Fonds Finanzausgleich erhält die Gemeinde gemäss Berechnungen einen Betrag von Fr. 249'000 (Disparitätenabbau) und Fr. 575'000 (Zuschuss hohe Gesamtsteueranlage).

Zinswesen: Die geplanten Investitionen erfordern weitere Darlehensaufnahmen im Jahr 2011. Total muss mit Zinsen für langfristige Schulden von Fr. 350'000 gerechnet werden.

Abschreibungen: Auf dem Verwaltungsvermögen müssen jährlich Abschreibungen von mindestens 10% vorgenommen werden. Im Voranschlag wird mit Fr. 1'630'000 (VJ 1'655'000) gerechnet.

Voranschlag der Investitionsrechnung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzungen vom 06.07.2010 den Investitionsplan 2010 – 2015 beraten und genehmigt. Positionen daraus:

Investitionen 2011

3 Kultur- und Freizeit

309	Einmaliger Beitrag IG Schloss Blankenburg	Fr.	60'000
340	Erlebnisbad Lenk Simmental AG		
	- Investitionsbeitrag Fonds perdu	Fr.	1'300'000
	- Zeichnung Aktienkapital	Fr.	500'000

TEC GmbH, Lenk Investitionsbeitrag Sanierung Tennisplätze	Fr.	125'000
KUSPO, Gemeindeanteil	Fr.	250'000

6 Verkehr

620 Metschstrasse	Fr.	200'000
Pöschentriedstrasse Abschnitt Seefluh (Krummenbach-Blatti)	Fr.	700'000
Dorfgestaltung / Umfahrung	Fr.	100'000
Sanierung Sagistrasse, Verbreiterung	Fr.	70'000
Sanierung Gässli, Strassenteil	Fr.	20'000
Werkhof Erweiterung auf Südseite	Fr.	150'000
Ersatz Unimoc	Fr.	220'000

7 Umwelt und Raumordnung

700 Neue Filtrieranlage, Transportleitung Blatti	Fr.	100'000
Wasserversorgung Grossunterhalt	Fr.	150'000
Sanierung Gässli, Wasser	Fr.	20'000
Wasseranschlussgebühren	Fr.	-120'000
710 ARA – Verband oberes Simmental Investitionsbeitrag	Fr.	2'700'000
GEP Generelle Entwässerungsplanung	Fr.	-30'000
Realisierung Anteil Trennsystem	Fr.	100'000
Ersatz Leitung Gässli, Wasser	Fr.	20'000
Erschliessung Kanalisation Pöschentried	Fr.	50'000
Kanalisationsanschlussgebühren	Fr.	-80'000
720 Sammelstelle Werkhof Erweiterung und Ersatz	Fr.	250'000
790 Ortsplanung, Konzept Entwicklung/Verkehr	Fr.	71'000

8 Volkswirtschaft

9

814 Instandstellungs- und Pflegeprojekt	Fr.	21'000
Naturgefahren- und Waldbauprojekt Seefluhwald	Fr.	33'000
830 Lenkersee Beitrag Parkerweiterung Nord	Fr.	125'000

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Voranschlages der Verwaltungsrechnung 2011 mit den Steueranlagen:

Einkommens- und Vermögenssteuer	1.94 Steuereinheiten
Liegenschaftsteuer	1.5‰ vom amtl. Wert
Feuerwehr-Ersatzsteuer	6.0% der Staatssteuer max. Fr. 400.00
Hundetaxe	Fr. 90.00 je Tier

Der detaillierte Voranschlag 2011 kann unter www.lenkgemeinde.ch heruntergeladen oder auf der Finanzverwaltung bezogen werden.

Finanzplan 2010 – 2015, Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat wie alle Jahre den Finanzplan überprüft, aktualisiert und an 2 Gemeinderats-sitzungen behandelt.

Es wurden die anstehenden Investitionen thematisiert und bewertet. Im aktuellen Plan sind die fol-genden grösseren Investitionen berücksichtigt.

Investition	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Aus-lösen ab 2010	Aus-lösen ab 2016
Unterhalt Kuspo, TEC, EDV, Unimog, Liegen-schaften	650	905	425	950	800	390	4120	240
Strassenbau Metsch, Seefluh, Parkierung, Um-fahrung	155	1600	1150	-95	600	300	3710	5000
Forstwesen	94	86	-20	20	30	30	240	
Beiträge: Lenkersee und Schloss Blanken-burg		175					175	
Mehrzweckhalle			2000	2300	-600		3700	
Erlebnisbad		1800			2000		3800	
Desinvestitio-nen/Verkauf <i>Schulhäuser Spitzacker / Hal-ten Brüggmatte / Hal-ten</i>		1200	1150	750	2000		-5100	-4600
Total	899	3366	2405	2425	830	720	10645	640

Diese Investitionen basieren auf Offerten, Schätzungen und Annahmen. Über noch nicht bewilligte Projekte wird anlässlich einer Gemeindeversammlung orientiert und Details vorgelegt.

Nebst diesen Investitionen wurden im aktuellen Finanzplan auch die Veränderungen durch den neuen Finanzausgleich (NFA) zum Teil berücksichtigt. Auf der Ertragsseite wurden die erwarteten Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen der aktuellen Konjunktur angepasst. Ebenfalls eingerechnet sind Erträge aus Veräusserungen von Liegenschaften und Grundstücken von rund Fr. 5.2 Mio. in der Planperiode. Da nun die Sanierung und Erweiterung des Erlebnisbad Lenk-Simmental im Vollausbau beschlossen ist und realisiert wird, sind die Desinvestitionen zwingend. Ohne diese Einnahmen ist die Finanzierung nur über andere Einnahmequellen möglich.

Der Finanzplan sieht vor, dass auf Ende der Planperiode die Fremdverschuldung auf knapp Fr. 19'000'000 zunimmt und dass sich das Eigenkapital auf Fr. 3'300'000 reduziert. Dieses Eigenkapital ist dringend nötig, da nach der Planperiode durch die hohen Investitionen mit mutmasslichen Aufwandüberschüssen in der Höhe von ca. Fr. 970'000.00 pro Jahr zu rechnen ist. Der Vorjahresplan sah eine Fremdverschuldung von Fr. 21'000'000 und ein Eigenkapital von Fr. 2'300'000 vor. Die Budgetdefizite betragen zwischen null und knapp vier Steuerzehntel pro Jahr.

Die in den nächsten Jahren geplanten Investitionen sind für den Haushalt nicht ohne weiteres tragbar. Die Investitionen müssen in Etappen realisiert werden, sobald die Finanzierung gesichert ist. Die Finanzierung kann erfolgen durch:

- Selbstfinanzierung aus zukünftigen Rechnungsergebnissen
- Veräusserung von Liegenschaften und Grundstücken
- Mögliche Steuererhöhung.

Werden nicht benötigte Liegenschaften und Grundstücke verkauft, verringert sich die Neuverschuldung oder geplante Investitionen können früher realisiert werden.

Der Verkauf von Liegenschaften/Grundstücken ist abhängig von den planungsrechtlichen Vorgaben, der Marktsituation und dem politischen Willen.

2. Ortsplanung Teilrevision 1 "touristische Geschäfte" Genehmigung

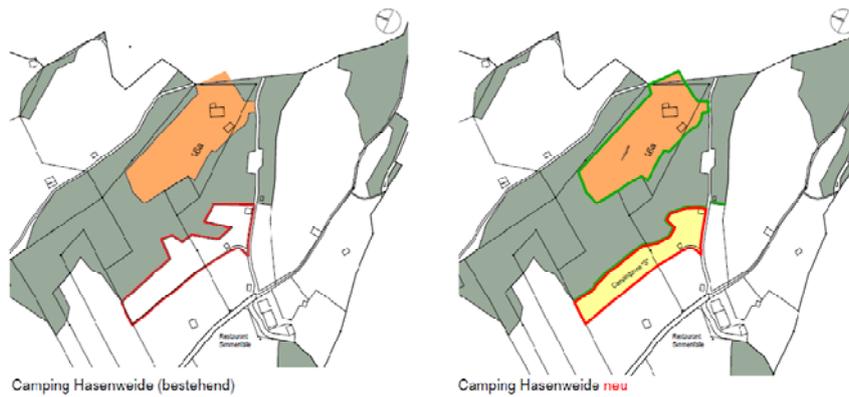
In der vorliegenden Teilrevision 1 werden hauptsächlich Geschäfte zusammengefasst, die Bauvorhaben und Nutzungen der Öffentlichkeit sowie die touristische Entwicklung an der Lenk betreffen, daher die Bezeichnung "touristische Geschäfte". In einem zweiten Schritt werden alle weiteren raumplanerischen Themen behandelt. Es sind dies hauptsächlich die Themen **Wohnnutzung** und Arbeitszonen. Gleichzeitig wird der Zonenplan über das gesamte Gemeindegebiet gemäss den Vorgaben des AGR überarbeitet (GIS-kompatibel). Zudem wird das Baureglement gemäss den kantonalen Vorgaben überarbeitet und gemäss Auftrag der Gemeindeversammlung die Gestaltungsvorschriften überarbeitet.

Die Teilrevision 1 umfasst folgende Änderungen

Camping Hasenweide

Die Fläche des Campingplatzes Hasenweide beschränkt sich heute auf die bestehende Waldlichtung. Im Sommer besteht eine Nachfrage nach zusätzlichen Zeltplätzen am südlichen Waldrand, was gelegentlich zu einer Belegung der Weide mit Zelten führt. Die bestehende Campingzone wird durch eine Campingzone S erweitert, die ausschliesslich einer temporären Nutzung während den Sommermonaten dienen soll und sich ausserhalb der blauen Gefahrenzone befindet. Im Bereich der Campingzone S sind bereits WC-Anlagen und Duschen vorhanden. Die bestehende WC-Anlage darf nicht erweitert und um andere Infrastrukturnutzungen ergänzt werden. Die Infrastrukturanlagen der bestehenden Campingzone Hasenweide in der Waldlichtung können mitbenutzt werden.

Die Sicht talaufwärts auf die Simmenfälle muss frei gehalten werden. Ausserhalb der Sommersaison ist die Fläche als Weide genutzt.



Camping Seegarten

Der bestehende Campingplatz Seegarten soll als zentrumsnahe Anlage ebenfalls eine geringe Erweiterung erfahren. Das Erscheinungsbild an ortsbaulich exponierter und gut einsehbarer Lage soll im Zuge der Erweiterung verbessert werden. Hochstämmige, einheimische Laubbäume sollen den geschlossenen Charakter der hellen Fläche brechen und eine Einbettung ins Landschaftsbild bewirken. Sie müssen im Inneren des Campingplatzes integriert werden. Eine 2-3 m hohe Wildhecke entlang der äusseren Abgrenzung (mit Ausnahme der Südseite) vermittelt den Übergang zur Landwirtschaftszone. Eine entsprechende Bestimmung wird in den Artikel 33 des Gemeindebaureglements aufgenommen. Während der Wintermonate, von Dezember bis Ostern kann der Campingplatz Seegarten gemäss den Abgrenzungen der Campingzone "W" erweitert werden. Die dafür nötigen Bodenverdichtungsmassnahmen dürfen nur mittels Schotter- und Humusgemische erfolgen, das Anbringen von Rasengittersteinen ist nicht gestattet.



ZöN 30 Sport- und Eisplatz/ Parkplätze/ Loipen

ZöN 30.1 Parkplatz mit Tipi/ Events/ Dienstleistungszentrum/ Sport und Freizeit

ZöN 39 Kindergarten, Schulen und Loipen, Gastgewerbebetrieb (Wintersaison)

In der ZöN 30.1 sollen öffentliche Nutzungen und untergeordnet Dienstleistungsangebote ermöglicht werden. Nachwievor können auf den Aussenanlagen Events stattfinden und im Winterhalbjahr das Tipizelt aufgestellt werden. Die ZöN 30 wird neu in zwei Sektoren aufgeteilt, um die öffentlichen Nutzungen spezifisch zu beschreiben und zu sichern.

Der nördliche Teil der ZöN 39 soll in die Kernzone umgezont werden. Das Areal gehört der Gemeinde. Die heute bestehenden und mittelfristig geplanten Nutzungen bedingen keine Sicherung in einer Zone für öffentliche Nutzung mehr. In der neuen ZöN 39 wird die Möglichkeit geschaffen, eine Mehrzweckhalle bis zu einer Grösse von 1000 m² zu realisieren, so werden Synergien mit dem bestehenden Schulhaus optimal genutzt und der Gemeinde ein multifunktionaler Saal zur Verfügung gestellt.



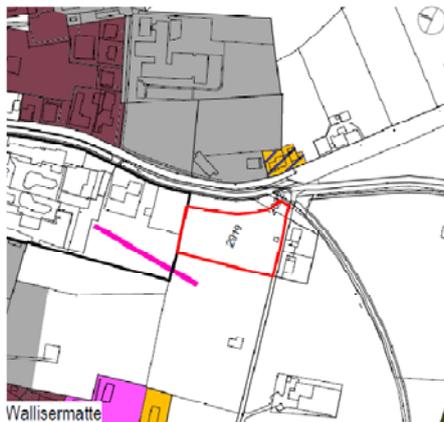
ZöN 30 Tennis-/ Eisplatz/ PP/ Loipen (bestehend)
ZöN 39 Kindergarten, Schulen und Loipen,
Gastgewerbebetrieb (Wintersaison)



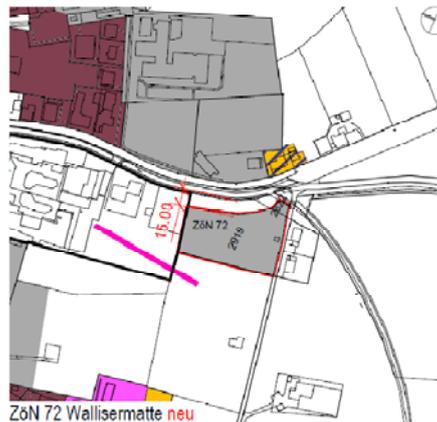
ZöN 30 Sport-/ Eisplatz/ PP/ Loipen **neu**
ZöN 30.1 PP mit Tipi/ Events/ DLZ/ Sport / Freizeit **neu**
ZöN 39 Kindergarten, Schulen und Loipen **neu**
Kernzone **neu**

ZöN 72 Wallisermatte

Seit Jahrzehnten schon dient die Wallisermatte als temporärer Winterparkplatz. Mit einer Zone für öffentliche Nutzung soll die Parkierung sowie die Möglichkeit zur Verwendung bei wichtigen Veranstaltungen wie z.B. im Jahr 2009 dem Schwingfest gesichert werden. Der geschützte Uferbereich entlang der Simme wird von diesen Nutzungen nicht tangiert.



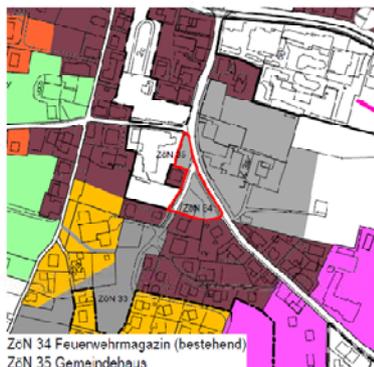
Wallisermatte



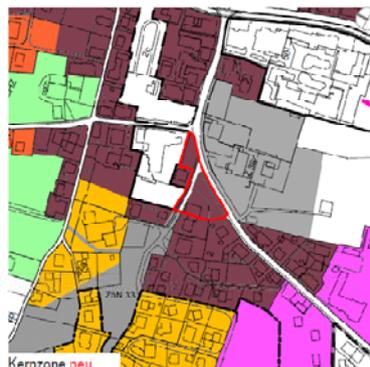
ZöN 72 Wallisermatte **neu**

ZöN 34 Feuerwehrmagazin (alt) und ZöN 35 Gemeindehaus

Die bestehende ZöN 34 für die Sicherung des Feuerwehrmagazins soll aufgehoben werden, da sich das Feuerwehrmagazin seit längerer Zeit schon an einem anderen Ort befindet. Auch die ZöN 35 Gemeindehaus wird aufgehoben und in die Kernzone umgezont. So wird die Nutzungsplanung an die tatsächlichen und zukünftigen Bedürfnisse angepasst. Mit der Umzonung könnte die Veräusserung der Liegenschaften erfolgen. Für beide Flächen gelten bereits heute ergänzend die Bestimmungen der Kernzone.



ZöN 34 Feuerwehrmagazin (bestehend)
ZöN 35 Gemeindehaus



Kernzone **neu**

Kur- und Hotelzone REKA Feriendorf

Die Tourismusregion Lenk bietet sich als Feriendestination für Familien an. Im Sinne einer langfristigen Sicherung dieses Angebotes wird das bestehende etablierte REKA Feriencenter und ein Teil der Wohnzone W 38 von der Wohnzone W2 in die Kur- und Hotelzone mit den entsprechenden Bestimmungen überführt. Somit entsteht die Möglichkeit zur höheren Ausnutzung, zur Sicherung von warmen Betten und zur Verhinderung einer Umnutzung in Zweitwohnungen. Die Erschliessung der Wohnzone W 38 ist durch eine Erschliessungsüberbauungsordnung geregelt.



Im Rahmen Mitwirkung sind drei Eingaben eingereicht worden, welchen grösstenteils entsprochen werden konnte. In der vom 30. September 2010 bis 1. November 2010 erfolgten öffentlichen Auflage ist lediglich eine Einsprache eingegangen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision 1 der Ortsplanung sei zu genehmigen.

3. Neubau Mehrzweckhalle Variantenentscheid

An der letzten Gemeindeversammlung vom 21. September 2010 wurde ein Projektierungskredit von Fr. 120'000 für den Neubau einer Mehrzweckhalle genehmigt und ein Antrag aus der Mitte der Versammlung angenommen, welcher verlangt, dass zusätzlich eine Variante für eine Doppelturnhalle in den Dimensionen 16 x 42 m geprüft und dereinst dem Stimmvolk zur Auswahl vorgelegt werde.

Zwischenzeitlich hat nun der Gemeinderat eine Baukommission unter Einbezug der künftigen Nutzer bestimmt und den Bau einer grösseren Halle planerisch und finanziell vorgeprüft.

Es wurde dabei festgestellt, dass ein grösseres Projekt nur mit einem erheblichen Mehraufwand zu realisieren wäre. Insbesondere sind dabei vier Punkte zu beachten.

1. Die für die Ideenstudie herangezogene Grösse der Halle von 16 x 28 m kann auf der gemeindeeigenen Liegenschaft realisiert werden. Die Aussenturnanlagen werden damit nicht beeinträchtigt. Die Baute kommt vollständig in die bestehende Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN) zu liegen. Die finanzielle Tragbarkeit ist gewährleistet.

2. Die kantonalen Beiträge wurden aufgrund der der Ideenstudie zugrunde liegenden Dimensionen in Aussicht gestellt. Für die Prüfung eines grösseren Vorhabens muss wiederum eine vollständige Studie eingereicht werden.
3. Eine Halle mit den Massen 16 x 42 m erfordert den Erwerb von zusätzlichem Land. Diesbezüglich müssten Landerwerbsverhandlungen aufgenommen werden. Die ZÖN muss erweitert werden. Weiter müssen die Aussenturnanlagen, namentlich die 80 m Bahn verlegt werden. Der finanzielle Mehrbedarf rein für die Baute wird vom Büro archart GmbH auf ca. Fr. 1.5 Mio. geschätzt.
4. Eine Hallengrösse von 16 x 42 m entspricht nicht den gültigen Normen für eine Zweifachhalle. Die Normgrösse dafür beträgt 23.50 x 44 oder 28 x 32.50 m.

Da es sich bei der gemäss Antrag geforderten Hallengrösse wie erwähnt nicht um eine den Normen entsprechende Doppeltturnhalle handelt, hat Planer Beat Kuhnen zusätzlich Varianten für eine Doppeltturnhalle mit den Normgrössen geprüft. Aufgrund der nötigen Einzonungen, Landkäufe und finanziellen Folgen muss mit einer längeren Verzögerung gerechnet werden.

Gemäss Antrag ist der Gemeinderat verpflichtet, dem Stimmbürger zwei Varianten vorzulegen. Aufgrund der bisher getätigten Abklärungen erscheint es dem Gemeinderat jedoch - aus finanziellen Überlegungen und der längeren Verzögerung nicht sinnvoll, zwei Varianten weiter zu verfolgen. Er hat deshalb beschlossen, mit den vorstehenden Begründungen in einer Variantenabstimmung bestimmen zu lassen, welches Projekt weiterbearbeitet werden soll.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, auf eine Variantenausarbeitung zu verzichten und ein Projekt basierend auf der Ideenstudie archart mit einer Hallengrösse von 16 x 28 m auszuarbeiten.

4. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum steht den Versammlungsbesucherinnen und –besuchern das Wort offen.

5. Ehrungen

Gemeindebürgerinnen und –bürger, welche beachtenswerte sportliche, kulturelle oder berufliche Leistungen erbracht haben, werden im Anschluss an die Gemeindeversammlung geehrt.